

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ende Juli. Ostfront, denen die völlige Ergebnislosigkeit der Angriffe Italiens gegenüberstand, wirkten ernüchternd. Schwieriger lagen die Dinge in Griechenland. Soweit die Festsetzungen seines Bündnisses mit Serbien<sup>1)</sup> bekannt waren, verpflichteten sie beide Parteien zu gegenseitiger Waffenhilfe beim Angriff einer dritten Macht. Es schien aber, daß der Vertrag nur für einen örtlichen Krieg auf dem Balkan, nicht für einen allgemeinen europäischen Krieg gedacht war. Man durfte daher hoffen, daß Griechenlands Verpflichtung zur Waffenhilfe nicht in Frage komme, wenn dem kommenden Feldzuge der Charakter einer bulgarisch-serbischen Auseinandersetzung genommen wurde, indem zuerst die Mittelmächte allein gegen Serbien loszschlugen, Bulgarien erst später eingriff. Auch die bulgarische Regierung war für solches Verfahren, denn es verminderte das eigene Wagnis erheblich; daß es operative Nachteile bringen konnte, mußte in Kauf genommen werden. Es bildete die Grundlage für die nächsten diplomatischen Schritte wie für die militärischen Verhandlungen mit dem bulgarischen Bevollmächtigten.

In einem ersten, von General von Falkenhayn aufgestellten Vertragsentwurf wurde verlangt, daß Bulgarien mit Deutschland und Österreich-Ungarn gegen Serbien kämpfe und auch einen Druck auf Rumänien ausübe, um dessen Anschluß an die Mittelmächte oder doch seine Zustimmung zum unbeschränkten Durchgangsverkehr nach Sofia und Konstantinopel zu erreichen. In etwa vier bis sechs Wochen sollte der Aufmarsch von je sechs deutschen und österreichisch-ungarischen sowie mindestens sechs bulgarischen Divisionen an den serbischen Grenzen durchgeführt werden. Bulgarischen Wünschen entsprechend war die Leitung der Gesamtoperation einem deutschen General zugedacht; Generalfeldmarschall von Mackensen war hierzu in Aussicht genommen. Der Vertragsentwurf ging am 27. Juli an Generaloberst von Conrad, der tags darauf einige Änderungen vorschlug. So wünschte er, daß Bulgarien sich verpflichte, gemeinsam mit der Türkei gegen Rumänien zu gehen, falls dieses an der Seite der Gegner in den Krieg trete. Sechs österreichisch-ungarische Divisionen wollte er nur für den Fall zusagen, daß nicht inzwischen durch eine italienische Offensive „vitale Interessen der Monarchie“ bedroht würden. Vor allem aber schien ihm die im Frühjahr für den serbischen Feldzug in Aussicht gestellte Mitwirkung einer türkischen Armee von 100 000 Mann<sup>2)</sup> erforderlich, um zu einem „raschen und radikalen Erfolg“ zu gelangen. Mit der Leitung der Operationen durch den deutschen Generalfeldmarschall

<sup>1)</sup> S. 136. — <sup>2)</sup> S. 151 f. — Die zunächst angebotenen „zwei Korps“ waren bald danach auf 100 000 Mann erhöht worden.